

Gemeinderat Tiefenbach

Bericht aus der letzten öff. Sitzung vom 9.5.22

In der **Bürgerfragestunde** werden keine Fragen der anwesenden Zuhörer gestellt.

Im **Bericht des Bürgermeisters** wird zunächst bekannt gegeben, dass ein Auftrag für eine Kanalreinigung und TV-Inspektion für die Gewährleistungsbefahrung des BG „Bei der Oberwiese – Erweiterung 2017“ erteilt wurde. Das Ing.-Büro Schwörer hatte hierzu 3 Angebote eingeholt. Ein Angebot wurde abgegeben. Der Auftrag wurde an die Firma Haiß, Aftholderberg, zum Angebotspreis von 2.263,98 € vergeben.

Für die dringende Instandsetzung der Fenster und Fensterläden am Rathaus wurde ebenfalls nur ein Angebot abgegeben. Es wurden insgesamt drei Angebote angefordert. Der Auftrag wurde an die Fa. Hummel aus Uttenweiler – Sauggart zum Preis von brutto 6.440,88 € vergeben.

BM Müller gibt weiterhin einen mündlichen Bericht aus der Sitzung von Komm.Pakt.Net am 04.05.22.

Der Gemeinderat nimmt Bericht des BM Kenntnis.

Der Elternbeirat hat für die Kita St. Maria ein **Kombi-Vario Sprungkastenset für den Turnraum im UG der Kita zum Preis von insgesamt 1.958 €** beschafft und möchte dies der Kita als **Sachspende** überlassen. Der Gemeinderat nimmt die Sachspende einstimmig an und bedankt sich beim Elternbeirat und den Eltern herzlich für diese Spende.

Für den **Bebauungsplan „Am Zeilweg II“** sowie den **Örtlichen Bauvorschriften zum Bauungsplan Zeilweg II** fasst der Gemeinderat jeweils einstimmig den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung. Vorab erläutert Herr Homm, vom Büro Architektur- und Stadtplanung Künster den Sachverhalt ausführlich. Die Gemeinde Tiefenbach hat im Jahr 2016 gegenüber der bestehenden Mischbebauung Zeilweg Nr. 8 und 10 eine Ergänzungssatzung erlassen, die zwei Mischgebietsgrundstücke ausweist. Das westliche Grundstück ist bereits bebaut. Das östliche Grundstück noch nicht. Für dieses Grundstück besteht durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Zeilweg II“ nun die Möglichkeit einer optimierten Erschließung.

Um der örtlichen Nachfrage nach Wohngrundstücken und Flächen für Kleingewerbe nachzukommen, entscheidet sich die Gemeinde den Bereich östlich der

2016 erlassenen Ergänzungssatzung ebenfalls einer Bebauung zuzuführen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist beabsichtigt. Entgegen der ursprünglich favorisierten Vorgehensweise für diesen Bereich ebenfalls eine Ergänzungssatzung aufzustellen (Aufstellungsbeschluss im Gemeinderat am 02.08.21), hat sich gezeigt, dass der Regelungsinhalt deutlich umfassender ist als für die beiden Grundstücke der Ergänzungssatzung „Am Zeilweg“ aus dem Jahr 2016, weshalb für die jetzige Fläche nun doch ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt werden muss.

Die Art der Nutzung orientiert sich dabei an den gegenüberliegenden Grundstücken (Mischgebiet). Insgesamt handelt es sich bei der Ergänzung um die wirtschaftliche Ausnutzung vorhandener Erschließungsinfrastruktur. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

Das Flurstück Nr. 416 ist im Flächennutzungsplan bereits als gemischte Baufläche enthalten. Im Rahmen der 23. Änderung wurde diese Fläche von Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche umgewandelt. Die 23. Änderung ist durch die Genehmigung des Landratsamtes Biberach vom 10.07.19 und die anschließende Veröffentlichung am 18.07.19 rechtswirksam geworden. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes orientieren sich dabei im Wesentlichen an den Festsetzungen des gegenüberliegenden Bebauungsplanes „Am Zeilweg“ inklusive 2. Änderung und Erweiterung.

Änderungswünsche (Pflanzgebot und Zufahrtsmöglichkeiten) werden berücksichtigt und in den zeichnerischen Teil mit eingearbeitet.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Am Zeilweg II“, Der und der Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Am Zeilweg II“ wird jeweils gebilligt.

Den nachfolgenden **Baugesuchen erteilt der Gemeinderat einstimmig oder mehrheitlich das gemeindliche Einvernehmen.**

- Neubau Einfamilienwohnhaus, Garage und Garten- geräteraum. Flurstück 1515, Am See. Das Bauvorhaben liegt im unbepflanzten Innenbereich zwischen zwei Wohngebäuden. Der Kanalanschluss ist vorhanden, der Wasserversorgungsanschluss muss noch hergestellt werden. Kosten voraussichtlich 13.000 €.
- Neubau eines Gülle-Lagerbehälters, Flst. 362/6, Biberacher Straße 7. Das BV dient landwirtschaftlichen Zwecken und ist privilegiert.

- Abbruch Wohnhaus Zieglerweg 6, Neubau einer gewerblichen Lagerhalle, Flst. 160, Zieglerweg 6
Das BV liegt im unbeplanten Innenbereich. Für den Neubau einer gewerblichen Lagerhalle wird das bestehende Wohnhaus abgebrochen.
- Tektur des Baugesuchs: Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Garagen, Zeilweg 7, Flst. 365/1
Aus Sicht der Verwaltung muss der Waldabstand in vollem Umfang eingehalten werden. Die Gebäudehöhe wurde nach unten korrigiert und das Gebäude Haus 2 aufgrund des Waldabstands verkleinert.

Das Protokoll aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 28.03.22 sowie die Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung werden bekannt gegeben. Der Gemeinderat genehmigt die Protokolle.

Unter **Bekanntgaben und Verschiedenes** gibt BM Müller einige Infos zu einem möglichen Biosphärengebiet „Allgäu-Oberschwaben“. Biosphärengebiete umfassen großräumige Kulturlandschaften mit charakteristischer und reicher Naturausrüstung, die zu erhalten, zu fördern und zu entwickeln sind. Biosphärengebiete sind Modellregionen, die zeigen, wie sich Aktivitäten im Bereich der Wirtschaft, der Siedlungstätigkeit und des Tourismus zusammen mit den Belangen von Natur und Umwelt gemeinsam innovativ fortentwickeln können. Biosphärengebiete gliedern sich grundsätzlich in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen: Kernzonen sollen sich vom Menschen möglichst unbeeinflusst entwickeln und haben einen ähnlichen Status wie Naturschutzgebiete. Die Pflegezonen sollen überwiegend wie Natur- oder Landschaftsschutzgebiete geschützt werden. In den Entwicklungszonen soll eine vorbildliche ökologisch ausgerichtete Wirtschaftsentwicklung unterstützt werden. Biosphärengebiete weist das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft per Rechtsverordnung aus. Die Gemarkung Tiefenbach außerhalb des Natur- und Landschaftsschutzgebiets wäre eine sogenannte Entwicklungszone. In der Entwicklungszone schließlich steht der wirtschaftende Mensch im Vordergrund. In dieser Zone soll u.a. durch Förderprogramme die nachhaltige Entwicklung von Mensch und Natur gefördert werden, es soll versucht werden, die Wertschöpfung der Region auf eine umweltschonende und ressourcenschonende Weise zu steigern. Es soll beispielhaft gezeigt werden, dass der Mensch die Biosphäre nutzen kann, ohne sie zu zerstören oder die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden. Die Entwicklungszone wird ausdrücklich als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung verstanden.

Es sollen daher keine besonderen rechtlichen Beschränkungen gelten. Das Verfahren zur Festlegung einer Gebietskulisse für ein Biosphärengebiet „Allgäu-Oberschwaben“ wurde vom Regierungspräsidium Tübingen noch nicht begonnen. Ein Biosphärengebiet birgt Chancen und Risiken für die Gemeinde. BM Müller ist der Auffassung, man müsse dies genau prüfen. Andreas Albinger sieht hier mehr Chancen als Risiken für die Gemeinde.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Im Bebauungsverfahren „Solarpark Oggelshausen“ der Gde. Oggelshausen ist Gde. Tiefenbach im Rahmen der Beteiligung öff. Belange zu hören. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Oggelshausen“ ist erforderlich, um die bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, die aktuellen landwirtschaftlich genutzten Flächen als Solarpark zu nutzen. Die genaue Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird dem Gemeinderat dargestellt. Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Fläche von ca. 10,2 ha, aufgeteilt auf zwei Teilflächen, nordöstlich der Ortslage von Oggelshausen. Aus Sicht der Verwaltung und Gemeinderat bestehen keine Einwände.

Der Verwaltung hat die Abrechnung des anteiligen Aufwands 2021 für die Gemeinde Seekirch an der Kita St. Maria mit 7.960,69 € erstellt.

Für die Grundschule im Grünen, Alleshausen, ist ebenfalls die Abrechnung des anteiligen Aufwands 2021 erstellt worden. Der Anteil der Gemeinde Tiefenbach an den Schulkosten beträgt 37.986 €.

Der Anteil des Unterhaltungsaufwands an der Turnhalle und des Lehrschwimmbeckens für die drei Gemeinden Alleshausen, Seekirch und Tiefenbach wird aufgrund einer Vereinbarung vom 8.12.1980 mit drei Prozent an den Gesamtausgaben berechnet. Dieser Anteil mit 3 % wird anteilmäßig aufgrund der Einwohnerzahlen den jeweiligen Gemeinden aufgeschlüsselt. Tiefenbach hat also einen Anteil von 2.030 € zu tragen.

Der Gemeinderat nimmt hiervon insgesamt Kenntnis.

Der Gemeinderat/Gemeindeverwaltung nahm nach der Sitzung noch mit insgesamt drei Mannschaften am Mannschaftspokalschießen anlässlich des 60-jährigen Bestehens des Schützenverein Federsee – Alleshausen teil.